

STEUERBERATERVERBAND IM LANDE BREMEN E.V.
Bremer Steuer-Institut e.V.



Betriebsprüfung der DRV

Jörg Romanowski

Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Rentenberater

Dozent für Sozialversicherungsrecht

© 3. Mai 2021 von Jörg Romanowski

Sämtliche Beiträge und Checklisten sind urheberrechtlich geschützt. Weitergabe, Kopien, Vervielfältigungen und Verwertungen jeder Art sind nur mit Einwilligung des Verfassers erlaubt. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt bearbeitet, ihre Veröffentlichung erfolgt aber ohne Haftung und Gewähr.

Zusatz: Es gilt das gesprochene Wort

Inhaltsverzeichnis

I. BETRIEBSPRÜFUNG DURCH DIE DRV.....	4
1. Prüfung bei den Arbeitgebern.....	4
1.1 Gesetzliche Regelung	4
1.2 Was wird geprüft.....	5
1.3 Prüfungsintervalle	6
1.4 Allgemeine Zuständigkeit.....	6
1.5 Sofortige Betriebsprüfungen.....	7
2. Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung.....	8
2.1 Ablauf der euBP und Datenübertragung.....	9
2.2 Übersendung der Daten der Finanzbuchhaltung	9
3. Umfang der Betriebsprüfung	11
3.1 Stichprobenprüfung	11
3.2 Finanzbuchhaltungsunterlagen.....	12
3.3 Neue Erkenntnisse der DRV nach Abschluss der BP – Doppelprüfungen für geprüfte Zeiträume möglich?	13
4. Grundsätze für die Betriebsprüfung.....	15
4.1 Verweigerung einer Betriebsprüfung.....	15
4.2 Anschreibeaktionen	15
4.3 Schriftliche Ankündigung – Prüferzimmer – Kopieren	16
5. Entgeltunterlagen.....	17
5.1 Nachweisgesetz.....	18
5.2 Arbeitszeitnachweise nach MiLoG und AEntG	19
5.3 Ausnahmen nach MiLoAufZV	22
5.4 Ausnahmen nach MiLoDokV	24
5.5 Praxisprobleme bei DRV-Betriebsprüfungen	27
5.6 Ausblick	28
6. Elektronische Datenträger	29
7. Pflichten der Arbeitgeber	29
7.1 Aufzeichnungspflicht.....	29
7.2 Mitwirkungspflichten des Arbeitgebers.....	30
7.3 Vorlagepflicht von Lohnsteuerhaftungsbescheiden	30
8. Verjährung	32
8.1 Grundsätzlicher Prüfzeitraum	32
8.2 Besonderheit: Große Verjährung	32
8.3 Besonderheit: Hemmung der Verjährung	34

9. Säumniszuschlag.....	36
9.1 Wann dürfen in der Betriebsprüfung Säumniszuschläge erhoben werden	37
10. Nach der Betriebsprüfung.....	39
10.1 Widerspruch.....	39
10.2 Einstweiliger Rechtsschutz	41
10.3 Klage.....	41
10.4 Vertretungsbefugnisse	42


I. Betriebsprüfung durch die DRV

1. Prüfung bei den Arbeitgebern

§ 28p SGB IV regelt alle wesentlichen Modalitäten zur Betriebsprüfung der DRV.

1.1 Gesetzliche Regelung



	Beratungshinweise
	<ul style="list-style-type: none">- Dabei ist unerheblich, wie hoch das gezahlte Entgelt ist und ob die Beschäftigung Versicherungspflicht begründen würde.- Eine Beschäftigung im privaten Haushalt liegt vor, wenn diese durch den privaten Haushalt begründet ist und diese Tätigkeit sonst gewöhnlich von Mitgliedern dieses Haushaltes erledigt werden würden (Putzen, Kochen, Waschen, Bügeln etc).- Damit der private Haushalt nicht in den Prüfturnus der DRV aufgenommen wird, muss sorgfältig auf die Vergabe der korrekten Wirtschaftsklasse (= privater Haushalt) geachtet werden.

1.2 Was wird geprüft

Durch die DRV werden insbesondere die vom Arbeitgeber vorgenommenen Beurteilungen

1. **aller** Beschäftigten in sv-rechtlicher Hinsicht und
2. **aller** Entgelte in beitragsrechtlicher Hinsicht sowie
3. die Unfallumlage,
4. die Künstlersozialabgabe und
5. die Umlagen zur U1, U2 und UI überprüft.

Durch die DRV werden insbesondere die vom Arbeitgeber vorgenommenen Beurteilungen **aller** Beschäftigtengruppen in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht überprüft:

- Schüler, Praktikanten, Studenten, Diplomanden
- Rentenbezieher, Vorruhestandsgeldbezieher, Beamte, Pensionäre
- Beschäftigte in Altersteilzeit
- Beschäftigte ohne Arbeitsentgelt (Azubis...)
- Geringfügig, kurzfristig oder unständig Beschäftigte
- Versicherungsfreie oder von der Versicherungspflicht befreite Arbeitnehmer
- Entsandte Arbeitnehmer und Leiharbeitnehmer
- Beschäftigte auf Honorarbasis (freie Mitarbeiter, Subunternehmer...)
- Mitarbeitende Familienangehörige und Gesellschafter sowie Geschäftsführer
- Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende
- Arbeitnehmer in der beruflichen Wiedereingliederung und Behinderte
- Arbeitnehmer im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr sowie Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende...

Während der Betriebsprüfung werden von den Rentenversicherungsträgern unter anderem folgende Entgelte geprüft:

- Abfindungen
- Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen/ Privaten Kranken- und Pflegeversicherung
- Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen, Verpflegungsmehraufwendungen
- betriebliche Altersvorsorge und Gruppenunfallversicherungen
- Darlehen
- Privatnutzung von Firmen- PKW und Fahrtkostenersatz/ Reisekosten
- Gehaltsumwandlungen
- Entgeltzuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit sowie Mehrarbeitszuschläge
- Mindestlohnregelungen
- Sachzuwendungen für freie Unterkunft und Verpflegung
- Tantiemen und Provisionen/ Gratifikationen